Änderungen: Datenschutzerklärung

Vergleich „Stand Oktober 2026 (8)" -> „Stand Oktober 2026 (9)" · erstellt am 23.11.2026 08:07

1 Stelle(n) geändert, 2 hinzugefügt, 0 entfernt.

Betroffene Abschnitte

- Datenschutzerklärung
- Website-Prüfung: Auffindbarkeit Ihrer eigenen Websites
- 19. Speicherdauer

Geänderte Stellen

Durchgestrichen = entfällt · fett grün = neu · grau = unverändertes Umfeld

Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung

> Stand: Oktober 2026 ~~(8)~~ **(9)** · nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) und dem Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG).

1. Verantwortlicher

Website-Prüfung: Auffindbarkeit Ihrer eigenen Websites

Benennen Sie uns eine Website (Domain), die Ihnen gehört oder für die Sie beauftragt sind, rufen wir deren öffentlich erreichbare Seiten mit einem eigenen, sich als solches ausweisenden Abrufprogramm ab und prüfen sie automatisiert auf Merkmale der Auffindbarkeit in Suchmaschinen und KI-Diensten (z. B. Erreichbarkeit, Weiterleitungen, Seitentitel und -beschreibungen, Überschriften, Verlinkung, Bilder, strukturierte Daten, Hinweise an Suchmaschinen und automatisierte Abrufprogramme). Wir beachten dabei die Anweisungen der Website an Abrufprogramme (robots.txt), rufen nur öffentliche Seiten in begrenzter Zahl und Geschwindigkeit ab und speichern keine vollständigen Kopien, sondern Auszüge (z. B. Adresse, Status, Titel, Überschriften, Zählwerte, Linkziele, kurze Textproben) sowie die daraus abgeleiteten Befunde, Bewertungen und Maßnahmen samt Verlauf. Freiwillig können Sie weitere Angaben liefern, z. B. Zielbegriffe, Markenbegriffe, Angaben zu Ihrem Unternehmen (Name, Anschrift, Telefonnummer, Öffnungszeiten), Adressen von Mitbewerber-Websites sowie Auswertungen aus Ihrem Konto bei einem Suchmaschinenanbieter als Datei; aus einer solchen Datei speichern wir nur die zusammengefasste Auswertung. Mitbewerber-Websites werten wir ausschließlich als Begriffsstatistik aus. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Für Angaben zu anderen Personen auf Ihrer Website (z. B. Beschäftigte, Autoren) sind Sie verantwortlich; soweit wir solche Angaben beim Abruf für Sie verarbeiten, tun wir dies als Auftragsverarbeiter. Für die Prüfung nutzen wir keine Dienste Dritter; eine Anbindung Ihrer Konten bei Suchmaschinenanbietern findet nicht statt. Berichte und Hinweise zu Ihrer Website zeigen wir in Ihrem Konto und senden sie Ihnen per E-Mail; einzelne Hinweise können Sie abschalten.

> **Eine kurze Prüfung ist auch ohne Kundenkonto möglich. Dann verarbeiten wir die angegebene E-Mail-Adresse (verschlüsselt gespeichert) nur für die Bestätigung per Link und für den Link zum Ergebnis, dazu den Nachweis, dass Ihnen die Website gehört oder Sie beauftragt sind (gewählter Weg und Zeitpunkt; liegt die bestätigte Adresse auf der Domain der Website, genügt sie als Nachweis). Geprüft wird die Website erst nach diesem Nachweis; für den Nachweis per Meta-Tag oder Datei rufen wir nur die robots.txt und die Startseite bzw. die Nachweis-Datei ab. Gegen Missbrauch begrenzen wir die Zahl der Anfragen je E-Mail-Adresse, Netz und Website über nicht umkehrbare Prüfwerte; die IP-Adresse selbst speichern wir nicht. Beauftragen Sie eine kostenpflichtige Prüfung, ohne bereits ein Kundenkonto zu haben, legen wir für Vertrag, Rechnung und Bericht ein Kundenkonto mit der bestätigten Adresse an (Anmeldung per E-Mail-Link); dafür gelten die Angaben zum Nutzerkonto. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, für die Begrenzung der Anfragen Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse am Schutz vor Missbrauch).**

Kündigung und Widerruf über unsere Website

19. Speicherdauer

Website-Prüfung: Prüfergebnisse und Auszüge 24 Monate nach der jeweiligen Prüfung; eine nicht mehr geprüfte Website samt ihrer Angaben 12 Monate nach Ende der Prüfung (mit Vorankündigung) – früher, sobald Sie sie entfernen;

Website-Prüfung ohne Kundenkonto: E-Mail-Adresse, Nachweis und Ergebnis 30 Tage nach der Anfrage, nicht bestätigte Anfragen nach 48 Stunden, der Prüfwert des Netzes nach einem Tag, der Prüfwert der Website 30 Tage nach der Prüfung;

Nachweise für Sondertarife: die Hochschul-E-Mail-Adresse zwölf Monate nach Ablauf oder Entzug des Nachweises.